

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Flake, Elke**

17-04859
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Kommunale Schulsozialarbeit

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.06.2017

Beratungsfolge:

		Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	24.08.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	14.09.2017	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	15.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten zu beschließen:

1. Das "Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit" wird beschlossen.
2. Die Verwaltung ermittelt aufgrund der im Rahmenkonzept genannten Parameter die im Jahr 2018 sinnvollen Umsetzungsschritte und benennt die dafür notwendigen Haushaltsmittel für Personal- und Sachmittel sowie für die räumliche Ausstattung.
3. Spätestens zum Ende des 2. Quartals 2018 soll ein stufenweise umzusetzender Maßnahmenplan zur Entwicklung der kommunalen Schulsozialarbeit den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sachverhalt:

Zu 1.) Das "Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit" wurde dem Rat bislang nur als Mitteilung im Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben. Eine Beschlussfassung ist aktuell nicht vorgesehen. Da kommunaler Schulsozialarbeit mit dem Schwerpunkt auf jugendhilfliche Beratung und Unterstützung als Ergänzung zur Schulsozialarbeit des Landes Niedersachsen in Zukunft eine zentrale Rolle zukommen wird, ist es wünschenswert, dass der Rat hierzu ein eindeutiges Bekenntnis abgibt.

Zu 2.) Das "Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit" ist bislang noch nicht mit Aussagen dazu hinterlegt, welche finanziellen Mittel notwendig sind, um zumindest die wichtigsten Bedarfe so schnell wie möglich decken zu können. Ein Beschluss dazu ist spätestens zu den Beratungen des Haushalts 2018 zwingend erforderlich, um zumindest mit den wichtigsten Maßnahmen zeitnah beginnen zu können.

Zu 3.) Neben einem schnellen Start der wichtigsten Maßnahmen ist es notwendig, der kommunalen Schulsozialarbeit einen verlässlichen Rahmen und eine dauerhafte und finanziell abgesicherte Perspektive zu geben.

Anlagen:

Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit

Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit

Die veränderte Landesfinanzierung der Schulsozialarbeit unterstreicht die Trennung der Zuständigkeiten von Land und Kommune. Bis dahin wirkte Jugendhilfe über Schule weit in Familien hinein und verhinderte allein aufgrund dieses Zugangs Nachfolgekosten sehr kostenintensiver Hilfen zur Erziehung sowie soziale Verwerfungen. Diese jugendhilflichen Zugänge sind nicht mehr gegeben. Das Land betont den Ausschluss jeder jugendhilflichen Tätigkeit seiner Mitarbeiter*innen.

Das Land Niedersachsen richtet seit Ende 2016 sein sozialpädagogisches Engagement an Schulen neu aus: Zukünftig sollen Inhalte landesweit einheitlich umgesetzt werden, die soziale Arbeit an Schulen soll einem dafür zuständigen Referat zugeordnet werden. Um den Bedarf an Schulen festzustellen, legt das Land ausdrücklich nur die schulischen Bedarfe zu Grunde und schließt damit die Berücksichtigung kommunaler, jugendhilflicher Bedarfe aus. Die inhaltliche Ausgestaltung der sozialen Arbeit an Schule in Landesverantwortung liegt als Entwurf vor.

Die bis dato so genannte Schulsozialarbeit des Landes war bislang an jeder davon profitierenden Schule konzeptionell ausschließlich am Bedarf der jeweiligen Schule ausgerichtet.

Als neuer, alle Schulen betreffender konzeptioneller Eckpunkt wird vom Land das Ausschließen aller jugendhilflichen Tätigkeiten durch die zukünftige soziale Arbeit an Schule formuliert. Signalisiert wird die vom Schul- und Jugendhilfegesetz ohnehin vorausgesetzte Bereitschaft, im Rahmen von Netzwerkarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusammenzuarbeiten.

Zur Erarbeitung des hier vorliegenden kommunalen Rahmen-Handlungskonzeptes für die zukünftige Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit an weiterführenden Schulen fand am 26. November 2016 ein gemeinsamer Workshop von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss der Stadt Braunschweig statt. Dessen Ergebnisse sind Grundlage dieser Konzeption.

Es bestand im o. g. Workshop auch vor dem Hintergrund des Landesengagements einhelliger Konsens darüber, dass es zukünftig für jugendhilflich ausgerichtete kommunale Schulsozialarbeit einen dringenden Bedarf gibt. Kommunale Schulsozialarbeit bedient andere Bedarfe, als es die Soziale Arbeit an Schulen in Landesverantwortung tut. Insofern stehen sich die verschiedenen Anstellungsträger der Sozialarbeit an Schulen nicht entgegen, sondern ergänzen sich in ihren unterschiedlichen Profilen.

Die Rahmenkonzeption orientiert sich zusätzlich an den langjährigen Erfahrungen erfolgreicher kommunaler Schulsozialarbeit in Braunschweig, dem Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, dem Diskussionspapier des Deutschen Vereins sowie den Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit in Niedersachsen.

1 Aufträge an Kommunale Schulsozialarbeit

Schule und Jugendhilfe haben in der Praxis viele Schnittmengen. Der Beschluss des Landes, sein Tätigkeitsfeld inhaltlich zu reduzieren, zieht einen Bruch der in Braunschweig bewährten Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule nach sich. Zukünftig wird sich die Kommunale Schulsozialarbeit daher vor allem auf jugendhilflich relevante Arbeitsfelder fokussieren müssen, um eine enge Zusammenarbeit der Schulen mit Fachdiensten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu gewährleisten. Ohne dieses kommunale Engagement besteht eine deutliche Gefahr, dass beide Rechtskreise nebeneinander her arbeiten, ohne die Ressourcen des jeweils anderen nutzen zu können.

Analog dem eng umrissenen Aufgabenfeld der sozialen Arbeit an Schulen des Landes wird daher ein eng umrissenes, der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit zuarbeitendes Aufgabenfeld formuliert, um den kommunalen Bedürfnissen an Schulen und den jugendhilflichen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien zu entsprechen. Mit Hilfe dieser Ausrichtung soll die Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe der jungen Menschen in den Vordergrund des kommunalen Engagements gestellt werden.

Als typische Benachteiligungs- und Risikofaktoren für einen späteren selbstbestimmten Lebensweg ohne staatliche Transferleistungen gelten Armut, Migrationshintergrund, Geschlecht, Bildungshintergrund der Eltern, Aufwachsen mit nur einem Elternteil, fehlende Bildungsabschlüsse und innerfamiliäre Schwierigkeiten.

Von kommunaler Seite soll die Schulsozialarbeit daher eine Brücke zu den dafür vorhandenen Fachdiensten schlagen und diese für Schülerinnen und Schüler sowie Familien zugänglich machen.

Die kommunale Schulsozialarbeit hat daher ihren Schwerpunkt bei folgenden Themen:

1.1 Verringerung von Schulverweigerung

Auch von Braunschweiger Schulen geht eine nennenswerte Anzahl Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss ab. Damit sind sie nahezu chancenlos beim angestrebten Eintritt in die Arbeitswelt. Oftmals geht dem fehlenden Schulabschluss eine schulverweigernde Haltung voraus. Mitunter benötigen zu deren Behebung Eltern und Schule Unterstützung durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Daher soll die Kommunale Schulsozialarbeit gemeinsam mit Schule sicherstellen, dass allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern entsprechende Hilfen, vor allem die der Koordinierungsstelle Schulverweigerung - Die 2. Chance, gemäß der Absprachen im Arbeitskreis Schulverweigerung und Schulschwänzen zugänglich gemacht werden.

1.2 Vermeidung von Abschlung

Auch in Braunschweig generiert ein Teil der Hauptschulen den Großteil ihrer Schülerinnen und Schüler dadurch, dass diese von anderen Schulen abgeschult werden. Der teilweise jahrelange Abschlungsprozess – mitunter vom Gymnasium über eine Realschule zur Hauptschule – ist nicht nur wirtschaftlich bedenklich, er hinterlässt vor allem bei Schülerinnen und Schülern deutliche Spuren im Selbstwertgefühl und der Einschätzung der Selbstwirksamkeit. Oftmals ist eine Abschlung oder die Abmeldung durch die Eltern der Einstieg in die Schulverweigerung und einen später fehlenden Schulabschluss.

Daher soll sich Kommunale Schulsozialarbeit in enger Zusammenarbeit mit Schule um von Abschlung bedrohte Schülerinnen und Schüler sowie ihre Familien kümmern. Abschlungen sollen möglichst verhindert werden.

1.3 Hilfe für von Armut betroffene Schüler*innen

Das Aufwachsen in Armut ist eines der größten bestehenden Eingliederungshemmnisse. Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher in enger Zusammenarbeit vor allem mit dem U-18-Team des Jobcenters darum bemühen, dass allen leistungsberechtigten Schülerinnen und Schülern die Leistungen zugutekommen, auf die dem Grunde nach eine Berechtigung besteht. Ergänzend soll Kommunale Schulsozialarbeit zur Behebung des Eingliederungshemmnisses einzelfallbezogen mit Stiftungen und dem Beirat gegen Kinder- und Jugendarmut zusammenarbeiten.

1.4 Hilfe für Schüler*innen alleinerziehender Eltern

Ein früher Verlust eines Elternteils kann deutliche Auswirkungen auf den individuellen Bildungsweg einer Schülerin/eines Schülers haben. Dabei sind Scheidungskinder ähnlich negativ betroffen wie Halbwaisen. Zum einen sind unmittelbare Auswirkungen auf die schulischen Leistungen von langfristiger Bedeutung. Zum anderen sind schlechtere ökonomische Rahmenbedingungen Einflussgrößen hinsichtlich der späteren Entscheidung für oder gegen längere Ausbildungsgänge oder Schulkarrieren zum Erwerb höherer Abschlüsse.

Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher verstärkt um Schülerinnen und Schüler dieser Zielgruppe kümmern. Auch diesen Schülerinnen und Schülern gilt es, ein selbstbewusstes und selbstständiges Aufwachsen zu ermöglichen. Sollte für die Lebensphase nach der Schulzeit ein Unterstützungsbedarf erkennbar sein, sollen die kommunalen Schulsozialarbeiter*innen nachhaltige Begleitungen und Hilfen über diese Zeit hinaus zugänglich machen: Sie stellen sicher, dass Hilfen der Kompetenzagentur und des Pro-Aktiv-Center oder Allgemeine Erziehungshilfen wahrgenommen werden.

1.5 Bildungs- und Sprachförderung für Schüler*innen mit Migrationshintergrund

Sowohl die Schulabgänger*innenbefragung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie als auch Schulleistungsstudien zeigen große Unterschiede hinsichtlich des Schulerfolges von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Verschiedene Schnittstellen im Schulsystem mit Diskriminierungsmöglichkeiten haben zur Folge, einer großen Bevölkerungsgruppe nur geringe Bildungschancen zu bieten. In der Folge leben besonders viele Menschen von ihnen später von staatlichen Transferleistungen. Zudem bleiben sie in ihren Lebensentwürfen und der gesellschaftlichen Einbindung unter ihren eigentlichen Möglichkeiten.

Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher besonders um diejenigen unter den Schülerinnen und Schülern kümmern, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Ziel soll es sein, diese wenn möglich so weit zu fördern, dass sie die ihnen eigentlich möglichen Schulerfolge erzielen. Die Schulsozialarbeit macht den Schülerinnen und Schülern dazu vor allem Angebote der Sprachförderung und spezielle Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zugänglich. Sie arbeitet eng mit dem Büro für Migrationsfragen zusammen.

1.6 Übergangsoptimierung in die Berufswelt

Derzeit sind die Chancen auf einen Ausbildungsplatz von Schülerinnen und Schülern so gut wie lange nicht mehr. Eine kurze Zeit wurde sogar davon ausgegangen, dass jede/jeder Jugendliche eine Ausbildung oder ein Studium erfolgreich abschließen und so gut ausgebildet in die Arbeitswelt münden würde. Hier gibt es jedoch unterschiedliche Tendenzen: Zum einen sinkt auch in Braunschweig die Anzahl der Schulabgänger*innen, zum anderen sinkt unter den weniger werdenden Abgängern*innen auch der Wunsch nach einer beruflichen Ausbildung. Viele Ausbildungsplätze bleiben daher unbesetzt. Dazu gesellt sich ein weiteres Phänomen: Trotz der offenen Ausbildungsstellen erfüllt sich der Wunsch der weniger werdenden Ausbildungsplatzsucher*innen nicht immer. Vor allem schulisch schlecht vorgebildete männliche Schulabgänger münden nach der Schule in Bildungsprogrammen des Übergangsbereichs statt in einer Berufsausbildung. Dazu kommen eine steigende Anzahl vorzeitig beendeter Ausbildungsverhältnisse sowie abgebrochener Studiengänge.

Die soziale Arbeit des Landes wird die Berufsorientierung und die Übergänge zukünftig nur noch nachrangig, ggf. im Rahmen schulischer Konzepte unterstützen.

Nicht zuletzt, um die an Schulen geleistete Arbeit der Berufsberatung und das mit Mitteln der Stadt unterstützte Modell der Braunschweiger Berufsorientierung („BoBS“) nachhaltig wirken zu lassen, soll die Kommunale Schulsozialarbeit weitergehende, über die Schulzeit hinaus wirk-same Hilfen zugänglich machen. So soll sichergestellt werden, dass die schulischen Angebote tatsächlich zu einem Übergang in die Berufswelt führen. Bei den Hilfen wird es vor allem um die Analyse- und Case-Management-Produkte der Kompetenzagentur gehen, für ältere Schulab-gänger*innen auch um die Begleitung durch das Pro-Aktiv-Center des Fachbereichs Kinder, Ju-gend und Familie. Dabei soll insbesondere die Risikogruppe unter den Schülerinnen und Schü-lern angesprochen werden.

1.7 Individuelle jugendhilfliche Angebote nutzbar machen

Schülerinnen und Schüler durchleben mitunter große persönliche oder familiäre Krisen sowie schwere Lebensphasen. Oft helfen dann Einzelgespräche mit den Betroffenen und deren Fami-lien. Sehr häufig werden dabei bedeutende, weitreichende Problemlagen von Kindern und Ju-gendlichen aufgedeckt, die ein spezielles, über Schulsozialarbeit hinausgehendes Handeln er-fordern.

Zugleich sind nahezu alle von der Allgemeinen Erziehungshilfe des Fachbereichs betreuten Kinder und Jugendlichen Schülerinnen und Schüler Braunschweiger Schulen.

Nicht immer gelingt es den Allgemeinen Erziehungshilfen, selbst bei bekanntem Hilfebedarf, tragfähige Kontakte zu Eltern, Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Auf der anderen Seite entwickelt sich zwischen den vor Ort tätigen Kommunalen Schulsozialarbeitern*innen und Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern ein enges Vertrauensverhältnis. Auf Grundlage dieses Vertrauens kann die Kommunale Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Eltern und Schule sicherstellen, dass die umfangreichen Hilfen zugänglich gemacht werden. Ergänzend dazu soll, wenn notwendig, der Übergang zu anderen Angeboten, beispielsweise Drogenbera-tung, Schuldnerberatung, schulpsychologischer Dienst, sichergestellt werden.

Die Kommunale Schulsozialarbeit soll als Türöffner für jugendhilfliche Angebote fungieren und so in das Elternhaus oder die Familie der Schülerinnen und Schüler entlastend wirken.

1.8 Optimierung der Zusammenarbeit mit Landespersonal

Bei Schülerinnen und Schülern finden sich mitunter sowohl schulische, als auch jugendhilfliche Bedarfe in einer Person. Daher verbietet sich das Nebeneinanderherarbeiten von kommunalen Mitarbeiter*innen und Landesmitarbeitern*innen. Bei aller Schwerpunktsetzung auf jugendhilf-lich-kommunale Belange ist es daher in der Verantwortung Kommunalen Schulsozialarbeiter*in-nen, eine sich ergänzende Zusammenarbeit mit vorhandenen Landesmitarbeitern*innen der so-zialen Arbeit an Schule zu forcieren.

2 Verortung

Die in Braunschweig gemachten Erfahrungen bestätigen die gängige Fachmeinung, Schulsozi-alarbeit bei dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu verorten. Auf diese Weise kann die Un-abhängigkeit von unterrichtsbezogenen Verpflichtungen und Weisungsbefugnissen in der Schule sichergestellt werden.

Zudem verläuft eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe leichter und konfliktloser bei einer Einbindung der Schulsozialarbeit in die Struktur einer qualifizierten Kinder- und Jugendhilfe.

Eine Verortung im Bereich der Jugendsozialarbeit entspricht zudem wesentlichen Arbeitsinhalten der Kommunalen Schulsozialarbeit und gewährleistet die notwendige Nähe sowie die unkomplizierte Nutzung der Fachdienste des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie.

3 Auswahl der Standorte

Das Rahmenkonzept der Kommunalen Schulsozialarbeit soll sowohl auf allgemeinbildende Schulen als auch auf Berufsbildende Schulen angewendet werden. Die Aufträge an die Kommunale Schulsozialarbeit werden dann zwar vor allem im Bereich des Berufsübergangs unterschiedlich tarifiert, bleiben aber insgesamt bestehen.

Zum einen wird allgemein für jede Schule ein jugendhilfflicher Bedarf angenommen. Zum anderen unterscheidet sich dessen Intensität jedoch - zumindest im Rahmen einer ersten Betrachtung - von Schule zu Schule deutlich. Während einer Aufbauphase der Kommunalen Schulsozialarbeit sollen daher diejenigen Schulen mit den größten Bedarfen einen Vorzug erhalten. Die Auswahl der in Frage kommenden Schulen wird von der Auswertung jugendhilfflicher Parameter sowie den Ergebnissen sich anschließender Kooperationsgespräche zwischen Schule und Jugendhilfe abhängen.

3.1 Parameter der Jugendhilfe

Zur Standortauswahl werden Parameter der Jugendhilfe herangezogen. Durch deren Auswertung wird ein Bild entstehen, auf dem Schulen mit erhöhtem jugendhilfflichen Bedarf erkannt werden, wie Schulen mit geringerem jugendhilfflichen Bedarf. Als Bewertungsergebnis kann sich durchaus eine Übereinstimmung mit der schulischen Bedarfsfeststellung ergeben. Genauso gut kann es passieren, dass jugendhilffliche Bedarfe für Schulen erkannt werden, an denen das Land keine schulischen Bedarfe feststellen konnte. Diese Parameter stellen die Grundlage für eine noch vorzunehmende Bedarfsbemessung dar.

Parameter der Jugendhilfe sind z. B.

- die Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die durch die Allgemeine Erziehungshilfe betreut werden
- die Ergebnisse des Bildungsmonitorings des Fachbereichs Schule
- die Anzahl der inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schüler
- die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit mehr als fünf unentschuldigtem Fehltagen im Schuljahr
- die Anzahl von aufgenommenen Quereinsteigern bzw. abgeschulten Schülerinnen und Schülern
- die Anzahl der abgehenden Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss
- die Intensität der Inanspruchnahme von Beratungslehrern*innen
- die Anzahl von Armut betroffenen Schülerinnen und Schülern (u. a. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II)
- die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- die Anzahl der von der Jugendgerichtshilfe unterstützten Schülerinnen und Schüler#

3.2 Kooperationsgespräche

Im Rahmen der Gespräche haben Schule und Jugendhilfe Gelegenheit, ihre Interessen zu verdeutlichen. Im Zuge dessen kann ebenfalls geklärt werden, inwiefern Schule bereit ist, die Standards des Fachbereichs zur kommunalen Schulsozialarbeit umzusetzen und die kommunale Schulsozialarbeit in ihr Schulkonzept zu integrieren. Die getroffenen Absprachen münden in einem Vertrag zwischen Jugendhilfe und Schule.

4 Ausstattung

Schulsozialarbeit gelingt nur bei gesicherten und geeigneten Rahmenbedingungen. Nur dann kann ein vertrauensvoller Beziehungsaufbau zu Schülerinnen und Schülern gelingen, ein tragfähiges Netzwerk zu anderen Fachdiensten aufgebaut werden und die Zusammenarbeit mit Schule auf Augenhöhe erreicht werden. Die insgesamt notwendigen Rahmenbedingungen sind in den Braunschweiger Standards zur Schulsozialarbeit aufgeführt.

4.1 Personal

Die Anzahl der insgesamt benötigten kommunalen Schulsozialarbeiter*innen hängt von der Bewertung der jugendhilflichen Parameter sowie dem Schulinteresse ab.

4.2 Finanzen

Zu den Bedingungen erfolgreicher Arbeit an Schule zählen erfahrungsgemäß zur Verfügung stehende Sachmittel. Dazu sollten Möglichkeiten der regelmäßigen Supervision bestehen, für die ebenfalls finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

4.3 Räumlich

Dem Gelingen von Schulsozialarbeit liegt die Möglichkeit vertraulicher Gesprächsführung in angemessener Gesprächsumgebung zu Grunde. Dem Schulsozialarbeiter/der Schulsozialarbeiterin sollte nach Möglichkeit ein eigenes Büro am Ort seiner/ihrer Schule zur Verfügung stehen.

5 Weitere Planung

Der Bedarf an Vollzeitstellen ist sowohl von der Auswahl als auch der Gewichtung der jugendhilflichen Parameter abhängig. Die Einrichtung von Stellen für kommunale Schulsozialarbeit wird auf der Grundlage der Ergebnisse des Workshops und vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Abdeckung jugendhilflicher Bedarfe an Schulen aus fachlicher Sicht als perspektivisch sehr wichtiger Baustein der Jugendhilfe angesehen.